

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 25 (1892)  
**Heft:** 51

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 24 Seiten. 

**Inhalt.** Einladung zum Abonnement. — Eingabe der Schulsynode des Kantons Bern an die h. Bundesversammlung II. — Bericht an den Regierungsrat des Kant. Bern. — Bernischer Lehrerverein. — Zur Orthographiefrage. — Stadt Bern. — Bundessubvention für die Volksschule. — Landwirtschaftliches Bildungswesen. — Budget der Einwohnergemeinde Burgdorf pro 1893. — Schulfreundlichkeit. — Grütliverein und Volksschule. — Lyss. — Interlaken. — Radfahrerrekrutenschule. — Uetendorf. — Berichtigung. — Suppe oder Milch? — Weihnachtsschriften. — Der Fortbildungsschüler. — Basel. — Baselland. — Freiburg. — Aargau. — Zürich. — Schwyz. — Glarus. — Graubünden. — Literarisches. — Kurzweiliges aus der Schule. — Briefkasten.

## Einladung zum Abonnement.

Mit dem 31. Dezember wird das „*Berner Schulblatt*“ seinen 25. Jahrgang zurücklegen. Wir gedenken, dieses kleine Ereignis durch eine Festnummer zu feiern. Möge das Blatt bei seinem Eintritt ins 2. Vierteljahrhundert von der gleichen Begeisterung und Liebe der Lehrerschaft getragen werden, unter welcher es im Jahr 1867 ins Leben trat! Ueberflüssig ist es nicht geworden. Noch stehen wir mitten im Kampf für die gedeihliche Entwicklung der Volkschule. Dem „*Berner Schulblatt*“ wird kaum der Vorwurf gemacht werden können, dass es nicht jederzeit für die Interessen der Schule mit aller Kraft eingestanden sei. Es gedenkt, dies auch in Zukunft zu tun und insbesondere mit allem Nachdruck dahin zu wirken, dass die so dringend gewordene Frage der finanziellen Besserstellung der Lehrerschaft, ohne welche der Schule kein Heil erwächst, ihre möglichst baldige und befriedigende Erledigung finde. Da will uns aber bedenken, es sollte jeder Lehrer (Lehrerin), der irgendwie im Falle ist, ein kleines Opfer zu bringen, das Blatt halten, damit dasselbe in jeder Beziehung in den Stand gesetzt sei, eine erfolgreiche Propaganda für Staats- und Bundeshülfe zu entfalten und überhaupt seiner Aufgabe immer besser nachkommen zu können. — Neue eintretende Abonnenten erhalten diese und die zwei folgenden Nummern gratis. Wir laden dringend zum Abonnement ein.

**Das Redaktions-Komitee.**

**Die Schulsynode des Kantons Bern**  
an den  
**hohen Bundesrat der schweizerischen Eidgenossenschaft**  
zu Handen der  
**hohen Bundesversammlung.**

II.

Schliesslich gestatten wir uns auch noch, auf die prekäre Lage eines grossen Teils der schweiz. Volksschullehrer hinzuweisen. Wir wollen nicht davon reden, dass diese Lehrerschaft in 37 verschiedenen Seminarien und Seminarlein gebildet wird, dass demnach ihre Bildung und praktische Vorbereitung zum Schuldienst eine höchst ungleiche sein muss und dass man hinsichtlich der Grundsätze, wie die Jugend zu braven und tüchtigen Jünglingen und Jungfrauen herangebildet werden, oft einander völlig entgegengesetzten Ansichten begegnen kann — sondern das möchten und müssen wir betonen, dass das auf seine Freiheit und seine Institutionen so stolze Schweizervolk seine Volksschullehrer besoldet, wie es seiner *unwürdig* ist. Nach einer vergleichenden Tabelle der Lehrerbesoldungen in sämtlichen Schweizerkantonen, welche der bern. Erziehungsdirektor, Herr Dr. Gobat, im Jahr 1890 hat anfertigen lassen, beträgt die geringste jährliche Durchschnittsbesoldung (Wallis) Fr. 387, die höchste (Baselstadt) Fr. 3213, die Durchschnittsbesoldung für die ganze Schweiz Fr. 1419. Sieben Kantone stehen mit ihrem Durchschnitt auf 387—1000; acht auf 1000—1500, sieben auf 1500—2000 und nur drei, Baselstadt, Zürich und Genf über 2000. Die Mehrzahl der Kantone steht also unter einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 1500. Dabei ist die *Altersversorgung* nur in den drei letztgenannten Kantonen und Neuenburg in einigermassen befriedigender Weise geordnet. Für Lehrerwitwen und Waisen geschieht in der Schweiz von staates- und gemeindewegen so gut wie nichts.

Mit wehmütigen Gefühlen müssen wir republikanische Volksschullehrer hinsichtlich Honorirung unserer Arbeit zu unsren monarchischen Kollegen im Grossherzogtum Baden hinüberblicken. Im Jahr 1888 erhielten die badischen Lehrer eine Besoldungsaufbesserung. Da dieselbe aber nicht befriedigte, so wurde auf Eingabe der Lehrer hin eine fernere Erhöhung der Besoldungen in Aussicht genommen. Diese ist perfekt geworden und derart ausgefallen, dass eine jährliche Mehrausgabe an Volksschullehrerbesoldungen von 1,217,000 Mark, d. h. über 1  $\frac{1}{2}$  Millionen Franken gemacht worden ist.

Die badischen Volksschullehrer sind von jetzt an *Staatsbeamte* und beziehen inskünftig vom Staat: 1.—3. Jahr 1100 Mark, 4.—7. Jahr 1200 Mark, 8.—11. Jahr 1300 Mark u. s. f. bis auf 1800 Mark. Ausserdem

hat *jeder* definitiv angestellte Lehrer eine Wohnung oder Wohnungsent-schädigung von 160—350 Mark. Bei Schulen von mindestens 3 Lehrern erhält der erste Lehrer noch 100, in Orten mit mehr als 4 Lehrern 200 Mark dazu. Lehrerinnen steigen auf 1400 Mark nebst Wohnung. Die Pensionen betragen: nach 10jährigem Schuldienst 30 % der zuletzt bezogenen Besoldung, Wohnung mitgerechnet; mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahr steigt die Pension um 1  $\frac{1}{2}$  % der innehabenden Besoldung *bis auf 75 % der Gesamtbesoldung.*

Der Witwengehalt beträgt 30 % des massgebenden Einkommens-an schlags. Das gesetzliche Waisengeld beträgt für Kinder, deren Mutter lebt,  $\frac{2}{10}$  des Witwengeldes für jedes Kind bis zum 18. Jahre; für Ganz-waisen, wenn nur ein Kind vorhanden ist,  $\frac{4}{10}$ , wenn zwei Kinder dieser Art vorhanden sind,  $\frac{7}{10}$  wenn drei oder mehrere Kinder dieser Art vor-handen sind, für jedes derselben  $\frac{3}{10}$  des Witwengeldes.

Die Bestreitung der Ruhegehalte und Witwen- und Waisenpensionen liegt gänzlich dem Staate ob. Für die Lehrerbesoldungen liefern die Ge-meinden bestimmt normirte, mässig gehaltene Zuschüsse an die Staats-kasse ab. Städte, bei denen aus freien Stücken höhere Besoldungsaus-richtungen aus der eigenen Kasse vorausgesetzt werden, sind von diesen Zuschüssen befreit.

Dass bei den gänzlich ungenügenden Lehrerbesoldungen hunderte, ja tausende von Lehrerfamilien unter der Sorge ums tägliche Brod bitter zu leiden haben, und dass dadurch auch die Schule schwer geschädigt wird, indem die Achtung, welche der Lehrer bei Alt und Jung geniesst und der Einfluss, den er in und ausserhalb der Schule auszuüben im Falle ist, wesentlich auch von seiner sozialen Stellung abhängt und im ferneren für die Ausübung des so schweren Lehrerberufs auch eine kräftige Gesundheit erforderlich ist, die aber eine andere als die sprichwörtlich gewordene magere Lehrerkost zur Voraussetzung hat — ist selbstverständlich. Und das aller-schlimmste bei dieser bedauerlichen Sachlage ist, dass immer weniger intelligente Jünglinge sich dem Schuldienst zuwenden. So wird der schweiz. Volksschullehrer nach und nach auf die Stufe hinuntersinken, wo ihn diejenigen gerne sähen, welche von dem schönen und wahren Worte des feurigen Vaterlandsfreundes Zschokke:

„Volksbildung ist Volksbefreiung“  
nichts wissen wollen. —

Wie steht es angesichts der geschilderten grossen Uebelstände in unserer Volksschule mit den Ergebnissen derselben in Erziehung und Unterricht?

Die erzieherische Wirkung entzieht sich einer in Worte gefassten Wertung; was hiegegen die Ergebnisse des Unterrichts in Lesen, Rechnen,

Schreiben und der Vaterlandskunde anbelangt, so sind uns dieselben durch die langjährigen Rekrutenprüfungen bekannt gegeben worden. Es sind keine erfreulichen. Sie lauten:

Von 100 in den letzten 11 Jahren geprüften Rekruten haben im Durchschnitt ganz schlechte Noten, d. h. 4 und 5 erhalten:

Im Lesen	11,
Im Rechnen	16,
Im Aufsatz	18,
In der Vaterlandskunde	31.

\*       \*       \*

Mit Vorstehendem glauben wir, wenn auch nur in skizzenhafter Darlegung, gezeigt zu haben, dass unsere Volksschule nach verschiedenen Seiten hin in einer Notlage sich befindet, in der sie, sollen für die Nation nicht die ernstesten Folgen entstehen, nicht länger belassen werden kann.

Wie kann dieser Notlage gesteuert werden? Nicht anders als wie bei allen andern grossen vaterländischen, das Gemeinwohl in hohem Masse beeinflussenden Angelegenheiten: durch erhöhte gemeinsame Kraftentfaltung im allgemeinen und Aufwendung grösserer finanzieller Opfer für die Volkschule im besondern. Wer soll diese Opfer bringen?

Die jährlichen Gesamtausgaben für die Volksschulen in der Schweiz belaufen sich in runder Zahl auf 20 Millionen Franken. Ungefähr  $\frac{3}{4}$  dieser Summe bringen die Gemeinden auf und nur  $\frac{1}{4}$  entrichten die Kantone. Die Gemeinden über ihre gegenwärtigen Leistungen hinaus bedeutend mehr in Anspruch nehmen zu wollen, wäre bei den fortwährend schlimmer sich gestaltenden volkswirtschaftlichen Zuständen (unbefriedigende Lage der Landwirtschaft, verschuldeter Grundbesitz, Niedergang des Kleingewerbes, Krisen in dominirenden Industriezweigen wie Uhrenmacherei und Stickerei, drückende Handelsverträge u. s. f.) unmöglich. Es geht im Gegenteil in unserer Zeit der allgemeine Zug dahin, denselben einen Teil ihrer Lasten abzunehmen und diese auf die stärkeren Schultern des Staates zu legen. In Schulsachen ist dies besonders nötig. Viele Gemeinden des Kantons Bern z. B., die eine allgemeine Steuer von 3—7% zu erschwingen haben, beziehen daneben noch eine eigene Schultelle.

Die finanziellen Kräfte der Gemeinde aber in einseitiger Weise für die Schule in Anspruch nehmen, heisst nicht nur die andern Zweige des Gemeindehaushaltes beeinträchtigen, sondern hat auf die Schule selbst eine schädigende Rückwirkung. Es begreift das Volk auch schon lange nicht mehr, warum der Staat die Ausgaben für die Kirche ganz, diejenigen für die Schule nur zum kleinern Teile trägt.

Aber auch die Leistungsfähigkeit der Kantone hat ihre Grenzen. Die gewaltige Schwierigkeit in den meisten Kantonen, zeitgemässe und gerechte Steuergesetze beim Volke durchzubringen und besonders der Umstand, dass in den Kantonen fast allgemein die Ausgaben für den Staatshaushalt durch Steuern, direkte wie indirekte, bestritten werden müssen, weil denselben im Jahr 1848 durch Uebergang der Zölle, Posten und anderem mehr an den Bund, die besten Einnahmsquellen abgegraben wurden, sind die Hauptursachen, warum sie den von allen Seiten an sie gestellten Aufgaben nicht mehr gewachsen sind.

Es kann im Schulwesen nur noch der Bund in befriedigender Weise helfen.

Der Bund hat mit vollem Recht die Zölle und andern Einnahmen an sich gezogen. Das konnte aber nur in der Voraussetzung geschehen, dass er die daherigen Einnahmen in weiser und nutzbringender Weise in irgend welcher Form dem Lande wieder zukommen lasse. Waren die Zölle, die Haupteinnahme des Bundes, anfangs klein, so sind sie heute auf 33 Millionen Franken angestiegen und werden wohl infolge der neuesten Handelsverträge nach den Erfahrungen des laufenden Jahres in wenigen Jahren noch um ein Bedeutendes höher zu stehen kommen. Nun darf der Bund nicht vergessen: dass je mehr die Zölle anwachsen, die Ausfuhr gehemmt wird, und das Ausland uns seine Erzeugnisse verkauft, desto geringer wird die Produktion und der Verdienst im eigenen Lande, und desto mehr erwächst ihm die Pflicht, mit seinem Gelde denjenigen Volksklassen zu helfen, die er durch die ihm aufgedrungenen hohen Zölle schädigen muss. Und das kann er am besten tun, wenn er ihnen einen Teil der Leistungen an in hervorragender Weise dem allgemeinen Wohl dienenden Institutionen abnimmt und diese vor Verkümmерung bewahrt.

Bekanntlich bildet den Hauptausgabeposten des Bundes das Militärwesen. Nun fällt es uns nicht bei, gegen die daherige Ausgabe polemisiren zu wollen; doch sei uns die Bemerkung gestattet, dass es auch hier, wie in allen andern Dingen eine Grenze gibt, die ungestraft nicht überschritten werden darf. Wir sind hinsichtlich der Militärausgaben mit Fr. 11 per Kopf die dritte Militärmacht der Welt. Es ist hohe Zeit, sich darauf zu besinnen, ob unter den enormen Opfern, die wir für das Militär bringen, nicht andere ebenso wichtige Zweige des Staatslebens zu kurz kommen.

Das Wort des Herrn Alt-Bundesrat Welti, das er in seiner bekannten Rede in Basel, bei Anlass der Centralbahnrückkaufskampagne gesprochen hat: „*Die Konkurrenzfähigkeit im Wettkampf der Völker ist so wichtig, dass die militärische Sicherheit ohne diese wirtschaftliche keinen Wert hat*“, findet besonders auch seine Anwendung auf die Schule und ist so ernst und wahr, dass es in jedem guten Eidgenossen, bewusst oder unbewusst, festgewurzelt ist und nie und nimmer vergessen werden kann, noch soll.

Neben der Vermehrung für das Militärwesen sucht der Bund nach Kräften auch andern an ihn herantretenden Aufgaben gerecht zu werden. In Entsumpfungen, Verbauungen, Unterstützung von Landwirtschaft, Handel, Industrie u.s.f. sind Millionen schon verausgabt worden. Auch muss anerkannt werden, dass der Bund seit 1848 und besonders seit 1874 für das höhere Bildungswesen Schönes geleistet hat. Wir finden beispielsweise im Statistischen Jahrbuch vom Jahr 1892 und im Jahrbuch des Unterrichtswesens von C. Grob vom Jahr 1890 folgende Ausgabeposten für das Jahr 1889 verzeichnet:

1. Eidg. Polytechnikum (Statist. Jahrbuch, S. 249) . . .	Fr.	573,648. —
2. Gewerbliches Bildungswesen (C. Grob, S. 151) . . .	"	341,542. 25
3. Landwirtschaftliches Bildungswesen (C. Grob, S. 152)	"	145,500. —
4. Für Kunst (C. Grob, S. 66) . . . . .	"	140,150. —
	Fr.	1,200,840. 25

Was für Handel, Industrie, Landwirtschaft, Forstwesen, Jagd und Fischerei, an Anstalten, Vereine, Landes- und Weltausstellungen u. s. f. verausgabt wird, dürfte obige Summe noch um ein Bedeutendes übersteigen.

Vom Standpunkt der Wissenschaft, sowie demjenigen der Volkswirtschaft und der Landeslehre aus ist gegen diese weitgehenden Ausgaben nichts einzuwenden. Was dieselben anfechtbar erscheinen lässt, ist einzig der Umstand, dass sie beinahe ausschliesslich den begüterten Klassen und grossen Städten zu gute kommen, indes die grossen unvermöglichen Volkschichten dabei leer ausgehen. Ein Blick auf die einzelnen Ausgabeposten legt diese Tatsache sofort klar.

Sie ist um so ungerechtfertigter, als es hinwiederum die benachteiligten unteren Volksklassen sind, welche durch ihren Konsum in allen möglichen Formen dem Bund in den Zöllen seine reichen Mittel liefern. Der Beweis hiefür wird durch die jeweiligen Berichte des eidgenössischen Zolldepartements über seine Geschäftsführung vollgültig erbracht. Nach demjenigen von 1891 entfallen z. B. allein 16,250,275 Franken 58 Rappen, oder 52,23 % aller Zolleinnahmen auf Nahrungs- und Genussmittel, die in erster Linie von den von Gewerbe und Lohnarbeit lebenden Nichtbesitzenden gekauft werden müssen.

Das Begehrum um eine Unterstutzung der Volksschule seitens des Bundes erhalt schliesslich auch seine Begrndung durch die Wahrnehmung, wie die um uns wohnenden, vorgesetzten Nationen ihre Volksschule dotiren.

Es belaufen sich die jährlichen Staatsbeiträge an das Volksschulwesen in:

Frankreich	auf 200 Millionen Franken,		
England	" 90 "	"	"
Preussen	" 72 "	"	"
Sachsen	" 5 "	"	"
Würtemberg	" 3½ "	"	"

Von Baden haben wir schon gesprochen.

Dabei ist bekannt, mit welch' rastloser Energie diese Staaten bestrebt sind, ihr Volksschulwesen stetsfort weiter zu entwickeln und immer grössere Opfer für dasselbe zu bringen bereit sind.

Auch Oesterreich hat in den letzten zwei Jahrzehnten im höheren wie niederen Schulwesen ungeahnte Fortschritte gemacht. Selbst die Nachbarprovinz Tirol, welche doch sonst nicht im Rufe besonderer Bildungsfreundlichkeit stand, richtet ihren Volksschullehrern seit einem Jahre, je nach der Grösse der Ortschaften, eine Besoldung von 600, 500 und 400 Gulden nebst Dezennalzulagen in der Höhe eines Zehntels der innehabenden Besoldung aus und für Ruhegehalte der Lehrer, sowie für Witwen- und Waisenversorgung ist ein Landes-Lehrerpensionsfond angelegt worden.

Nun sind es zwei Hauptursachen, die uns zwingen, im Volksschulwesen, das heisst in der Obsorge für die allgemeine Volksbildung, mit den Nachbarländern Schritt zu halten: Einmal ist die Schweiz hinsichtlich ihrer Bodenerzeugnisse ein armes Land, was zur natürlichen Folge hat, dass ein grosser Teil ihrer Bewohner darauf angewiesen ist, sein Brod in Handel, Industrie, Gewerbe, Kunst, Lohnarbeit u. s. f. sich erwerben zu müssen. Je gründlicher nun aber die Kenntnisse, Fertigkeiten, überhaupt die Bildung des einzelnen ist, desto erfolgreicher kann er seinen Beruf treiben und desto weniger ist für ihn die Gefahr vorhanden, im wilden Konkurrenzkampf mit andern zu unterliegen. Sodann sind wir das einzige Volk der Welt, das sich selbst regiert. So erhaben dieser Standpunkt ist, auf den wir uns geschwungen haben, so gefährlich kann er für uns und unsere Selbständigkeit werden. Zum Gefäss muss der Inhalt kommen. Die volks-erhaltenden Institutionen des Landes müssen immer verjüngt und den Anforderungen der Zeit entsprechend ausgebaut werden. Wehe uns, wenn wir unsere Kräfte zur Selbstregierung überschätzt und den Spott und Hohn des Auslandes uns zuziehen würden! Hievor uns zu bewahren, gibts mehr als ein Mittel, aber *das erste und vornehmste ist die allgemeine Volksbildung.*

Die Vermittlung derselben hat bisher einzig den vielfach unvermögenden Gemeinden und Kantonen obgelegen und der Bund hat dabei den reichen und teilnahmslosen Zuschauer gespielt. Diesen Zustand zu bessern, geht gegenwärtig eine mächtige Bewegung durch das Land. Vorstehende Zeilen sind ein schwacher Wiederhall derselben und wir bitten Sie, hoch-

geachtete Herren Bundesräte, hochgeachtete Herren Mitglieder der Bundesversammlung, der Frage der Subvention der Volksschule durch den Bund, als einer eminent vaterländischen und weittragenden, Ihr Wohlwollen, aber auch Ihre volle Aufmerksamkeit und gründliche Untersuchung zuwenden zu wollen!

Mit aller Hochachtung verharren

*Namens der bernischen Schulsynode,*  
der Präsident:

**A. Gylam**, Schulinspektor;  
der Sekretär:

Bern, den 12. Nov. 1892.      **J. Grünig**, Sekundarlehrer.

## Bericht an den Regierungsrat des Kantons Bern

zu Handen

der Kommission des Grossen Rates für den Gesetzesentwurf über den Primarunterricht und zu Handen des Grossen Rates.

(Dezember 1892.)

In der Sitzung vom 25. November abhin beschloss der Grosse Rat, auf den Antrag seiner Vorberatungskommission, die Schlussabstimmung über den Gesetzesentwurf betreffend den Primarunterricht zu verschieben und den Regierungsrat einzuladen, darüber Bericht zu erstatten, welche Mehrbelastung der Staatsfinanzen sich aus dem Entwurf ergibt und wie diese Mehrausgaben gedeckt werden können.

Der Erziehungsdirektion liegt ob, die Mehrausgaben zu berechnen und zusammenzustellen. Der zweite Teil des Berichts ist Sache der Finanzdirektion.

Mehrausgaben ergeben sich aus folgenden Bestimmungen des Entwurfs:

1) § 17. Den Kindern bedürftiger Familien sind von der Gemeinde die nötigen Lehrmittel unentgeltlich zu verschaffen. Der Staat wird diese Lehrmittel zur Hälfte der Selbstkosten liefern.

Es handelt sich hier um eine ganz neue Leistung des Staates.

Nach den Berichten der Direktion des Armenwesens sind in den Schulen des alten Kantonsteils ungefähr . . . . . 5,000 Kinder von Notarmen; in den jurassischen befinden sich ungefähr 1,000; Schulkinder bedürftiger Familien gibt es wahrscheinlich ebensoviel 6,000

Zusammen Kinder 12,000

Die Zahl ist nicht zu hoch berechnet, was schon daraus hervorgeht, dass im Schuljahr 1891/1892 mehr als 13,000 Schulkinder im Winter mit Nahrung versorgt worden sind.

Wir schätzen die Lehrmittel zu Fr. 4 per Schulkind.

Die Ausgaben des Staates in Anwendung des § 17 ist also  $2 \times 12,000 =$  Fr. 24,000.

2) § 26. Die Gemeinden, welche neue Schulhäuser bauen oder an den alten wesentliche Umänderungen vornehmen, erhalten vom Staate, wenn die Pläne und der Devis der Erziehungsdirektion vorgelegt und von ihr genehmigt worden sind, 5, für belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft bis 10 % der Baukosten als Beitrag.

Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die Turnräume.

Es werden seit einigen Jahren nicht mehr viele neuen Schulhäuser gebaut. Wir schätzen die Mehrausgabe auf Fr. 10,000.

3) § 27. Der Staat leistet an die Besoldung der Lehrer folgende Zulagen:

a. an solche Lehrer oder Lehrerinnen, welche ein bernisches Primarlehrerpatent oder ein gleichwertiges Fähigkeitszeugnis besitzen:

Dienstjahre.	Lehrer.	Lehrerinnen.
vom 1. bis und mit dem 5.	Fr. 450	Fr. 300
" 6. " " 10.	" 600	" 375
" 10. Dienstjahre an	" 750	" 450

b. an unpatentirte Lehrer oder Lehrerinnen Fr. 100.

Der Staatsbeitrag wird vierteljährlich ausgerichtet.

Den Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers kommt die Staatszulage noch während drei Monaten nach dessen Ableben zu.

Wenn an einer Schule der Handfertigkeitsunterricht obligatorisch eingeführt (§ 25, Ziff. 7) und dafür von der Gemeinde eine besondere Besoldung ausgesetzt wird, so leistet der Staat hieran einen Beitrag von Fr. 60 bis Fr. 100.

Den Lehrern und Lehrerinnen an den vom Staat bezahlten oder unterstützten Erziehungs-, Armen- und Strafanstalten und nach Ermessen des Regierungsrates auch in andern Anstalten werden bei ihrem Wiedereintritt in den öffentlichen Primarschuldienst ihre Dienstjahre an jenen Anstalten angerechnet.

Die Kosten für Stellvertretung erkrankter Lehrer werden von Staat, Gemeinde und Lehrerschaft zu gleichen Teilen getragen.

Die Staatszulagen geben folgende Rechnung:

Lehrerinnen.						
147 zu Fr. 350	.	.	.	.	.	Fr. 51,450
173 "	425	.	.	.	.	" 73,525
495 "	500	.	.	.	.	" 247,500
						Fr. 372,475

*Lehrer.*

234 zu Fr. 500 . . . . .	Fr. 117,000
216 " " 650 . . . . .	" 140,400
765 " " 800 . . . . .	" 612,000
	Fr. 869,400

*Lehrerinnen . . . . .*

Total Staatszulage	Fr. 1,241,875
--------------------	---------------

*Bisher . . . . .*

" 700,835
-----------

*Mehrausgabe . . . . .*

Fr. 541,040
-------------

4) Den Staatsbeitrag für den *Handfertigkeitsunterricht* schätzen wir für die nächsten Jahre auf " 2,000

5) Den Beitrag an die *Stellvertretungskosten* der erkrankten Lehrer auf " 5,000

Total Mehrausgaben aus § 27	Fr. 548,040
-----------------------------	-------------

6) § 28. Ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von wenigstens 100,000 Franken wird durch den Regierungsrat auf den Antrag der Erziehungsdirektion an besonders belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft, sowie an Privatschulen, welche auf dem Lande mit Rücksicht auf Sprachverhältnisse oder Wegschwierigkeiten errichtet werden, verteilt u. s. w.

Der gegenwärtige ganz aufgebrauchte ausserordentliche Staatsbeitrag beträgt Fr. 35,000; es ergibt sich daher eine Mehrausgace von Fr. 65,000.

7) § 29. Zur Unterstützung allgemeiner Bildungsbestrebungen (Schul- und Volksbibliotheken, Erstellung und Anschaffung von Lehrmitteln etc.) wird der Erziehungsdirektion ein jährlicher Beitrag bis auf Fr. 10,000 zur Verfügung gestellt.

Wenn eine Gemeinde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführt, so leistet der Staat hieran einen Beitrag.

Der Beitrag des Staates an die unentgeltlich verabreichten Lehrmittel wird jeweilen durch das Budget bestimmt; wenn derselbe nur auf 50 Cts. per Schüler angesetzt würde, so entstünde damit eine Mehrausgabe von Fr. 50,000.

8) § 49. Der Staat kann solche Primarlehrer, welche infolge der Abnahme ihrer physischen oder geistigen Kräfte nicht mehr zu genügen im Stande sind, nach 30jährigem Dienst an öffentlichen Primarschulen des Kantons, in besondern Fällen schon vorher, mit oder ohne ihr Ansuchen, mit einem Leibgeding, welches je nach der Zahl der Dienstjahre Fr. 280 bis 400 beträgt, in den Ruhestand versetzen. Dieselbe Vergünstigung kann der Lehrerin nach 20 Jahren gewährt werden.

Der gegenwärtig mit einem Ruhegehalt versehenen Lehrer sind 177; Durchschnitt des Ruhegehaltes Fr. 314.

Nach Entwurf würde der Durchschnitt um Fr. 40, also auf Fr. 354 erhöht. Die Normalzahl der im Ruhestand befindlichen Lehrer kann auf 230 angeschlagen werden, wenn der Regierungsrat nicht durch einen gesetzlich normirten Kredit beschränkt ist.

230 × 354 . . . . .	Fr. 81,420
Die gegenwärtige Ausgabe ist . . . . .	„ 50,000
Mehrausgabe	<u>Fr. 31,420</u>

9) § 55. In die Schule sollen nur bildungsfähige Kinder aufgenommen werden.

Taubstumme, blinde, schwachsinnige und epileptische Kinder müssen, wenn sie bildungsfähig sind, und nicht in den öffentlichen Schulen unterrichtet werden können, in Spezialanstalten oder Klassen untergebracht werden.

Der Staat sorgt dafür, dass diese Anstalten den besondern Bedürfnissen entsprechen.

An die Besoldungen und Altersversorgung der Lehrer solcher Anstalten, welche nicht vom Staate unterhalten werden, kann derselbe einen Beitrag leisten.

Der letzte Absatz überbindet dem Staate eine ganz neue Leistung. Gegenwärtig kämen 15 solche Lehrer in Betracht. Wenn jeder vom Staate eine Zulage von Fr. 200 bekommt, so ergibt sich eine Mehrausgabe von Fr. 3000.

10) § 79. Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Fortbildungsschulen, deren Reglement er genehmigt hat, durch Uebernahme der Hälfte der Lehrerbesoldungen.

Es ist schwer, die Ausgabe des Staates für die Primarschule zu schätzen, da letztere nur relativ obligatorisch sein soll. Im letzten Schuljahr sind 411 Rekrutenkurse abgehalten worden. Wenn wir daraus einen Schluss auf den Fortbildungstrieb ziehen dürfen, so können wir für den Anfang auf 400 gut eingerichtete Fortbildungsschulen zählen. Es ergibt sich zu Fr. 100 per Schule eine Mehrausgabe von Fr. 40,000.

11) § 103 in fine. Der Staat übernimmt den Verlag der obligatorischen Lehrmittel.

Wir nehmen an, der Selbstverlag solle den Staat nichts kosten, d. h. der Zins der Vorschüsse des Staates und die Verwaltungskosten werden auf den Preis der Lehrmittel geschlagen. Andernfalls würde der Selbstverlag den Staat nm mindestens Fr. 6000 belasten.

Zusammenstellung der Mehrausgaben des Staates.		
Mehrausgaben aus § 17		Fr. 24,000
" " § 26		10,000
" " § 27		548,040
" " § 28		65,000
" " § 29		50,000
" " § 49		31,420
" " § 55		3,000
" " § 79		40,000
Zusammen		Fr. 771,460

Es käme in Betracht eine allfällige Reduktion der Staatszulagen durch Einführung des abteilungsweisen Unterrichts. Da aber die Abteilungsschule im Entwurf nicht begünstigt ist, so wird sie zunächst kaum eine andere Wirkung haben, als dass die Zahl der Schulklassen durch Teilung von Schulen weniger schnell wachsen wird, was die oben erwähnten Mehrausgaben nicht berührt.

Bern, 1. Dezember 1892.

*Der Direktor der Erziehung:*

**Dr. Gobat.**

## Bernischer Lehrerverein.

*Cirkular des Centralkomites an sämtliche Sektionen.*

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Die Delegirtenversammlung übertrug uns die Aufstellung des Arbeitsprogrammes für das erste Geschäftsjahr. Die Beratungen unseres Vereins beschränken sich auf die unter § 2 der Statuten angeführten Punkte. Wir schlagen zur speziellen Behandlung folgende Fragen vor:

### 1. Schulgesetz.

Eine der uns zunächst berührenden Fragen ist das im Entwurf liegende Schulgesetz des Kantons Bern. Wir werden die Schlussabstimmung abzuwarten haben, bevor wir Stellung nehmen, eventuell mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln für Annahme des Gesetzes arbeiten. Die Schlussabstimmung wird erst im nächsten Jahre vorgenommen werden; Urteile der Presse sagen sogar, man werde sie wieder in unbestimmte Ferne hinausschieben. Das Schicksal des Entwurfs wird wesentlich von dem guten Willen der Regierung, besonders des Finanzdirektors, abhängen. Man dürfte sich in diesen hohen Kreisen täuschen, wenn man allenfalls glaubte, die Lehrerschaft würde auch ferner sich ruhig gedulden, wenn die der Volkserziehung nützlichsten und unserm Stande längst schuldigen

finanziellen Opfer verweigert würden. Es wird gut sein, wenn die Lehrer überall bei den ihnen bekannten Mitgliedern des Grossen Rates dahin wirken, dass die Frage in der nächsten Session erledigt wird. Auch in den Zeitungen sollte dieser Wunsch bestimmt ausgesprochen werden.

## 2. Budessubvention.

Das Schulgesetz wird uns eine erfreuliche, aber immer noch ungenügende Besserstellung bringen; die finanzielle Dürftigkeit des Lehrerstandes wird dadurch nicht gehoben. Wir wenden uns deshalb hülfsuchend an unser weiteres Vaterland. An uns ist es, der Frage der Subventionirung der Volksschule durch den Bund Freunde zu werben. Die allgemeine Stimmung lässt hoffen, dass diese Bemühung nicht ohne Erfolg bleiben wird. Das Centralkomitee wird die diesbezüglichen Denkschriften des Schweizerischen Lehrervereins und der Bernischen Schulsynode Lehrern und Behörden zuschicken. Die erstere liess man auch ins Französische übersetzen. Den Lehrern will man mit diesen Broschüren Stoff bieten, dass sie mit Erfolg die Sache in der Presse und in Versammlungen entweder selbst verfechten oder durch Schulfreunde verfechten lassen können. Damit auch anderwärts die Agitation für Bundessubvention lebhaft in die Hand genommen werde, will das Centralkomitee mit west- und ostschweizerischen Lehrervereinen in Verbindung treten.

## 3. Schutz der einzelnen Mitglieder bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl.

Wir empfehlen, im Schosse der Sektionen zu prüfen, auf welche Weise diese Aufgabe gelöst werden kann. Es wird der im nächsten Frühling stattfindenden Delegirtenversammlung vorbehalten bleiben, ein Regulativ darüber aufzustellen. Ausgearbeitete Entwürfe der Sektionen können natürlich auf die richtige Lösung der Frage nur günstig einwirken.

## 4. Unterstützung einzelner Mitglieder oder deren Hinterlassenen in Notfällen.

Der Verein wird vorderhand nicht imstande sein, überall die Not zu heben, die Mittel werden aber ausreichen, sie zu lindern. Die Sektionen werden eingeladen, in dringenden Fällen an das Centralkomitee ein Gesuch um Unterstützung der Notleidenden einzusenden.

## 5. Welche weiteren Mittel stehen unserm Verein zu Gebote, um die finanzielle Besserstellung des Lehrerstandes zu erkämpfen?

Das Centralkomitee wird Anträge über diese Frage von Sektionen und von einzelnen Mitgliedern dankbarst entgegennehmen. Vor allem aber

sollen die Delegirten mit reichem Material ausgestattet werden zur Aufstellung des nächstjährigen Arbeitsprogramms.

### 6. Presskomitee.

Alle Sektionen, besonders aber diejenigen, in deren Bezirk ein politisches Blatt herausgegeben wird, sollen einen oder zwei Korrespondenten bezeichnen, welche die Ideen des Lehrervereins in der öffentlichen Presse zu verfechten haben. Die Korrespondenten werden sich im Interesse der Sache möglichsten Taktes befleissen. Es dürfte angezeigt sein, die Artikel vor ihrer Einsendung im Schosse des Sektionsvorstandes zu besprechen. Beim Volke müssen wir unsere Interessen verfechten; nur in die Fachzeitungen schreiben, hiesse Wasser in die Aare tragen.

NB. Die grosse Mehrzahl der Lehrer ist in unsern Verein eingetreten; aber alle Glieder unseres Standes müssen sich schliessen. Suchen wir also auch den letzten Kollegen und die letzte Kollegin zu gewinnen!

Mit bestem Gruss!

*Das Centralkomitee.*

### Zur Orthographiefrage.

Nachdem an der interkantonalen Orthographiekonferenz am 24. Aug. abhin beschlossen worden, sich in der Schweiz der preussischen Orthographie, wie sie nun in Dudens Wörterbuch eingehend dargelegt ist, anzuschliessen, und nachdem der Bundesrat den Kantonsregierungen den Anschluss an diese allgemeine Orthographie empfohlen und die amtlichen Erlasse vom Neujahr an in dieser Orthographie herauszugeben beabsichtigt, glaubten wir, man werde nun allgemein sich diesen Beschlüssen und Verordnungen unterziehen, wie es sich echten Republikanern geziemt, und um die so sehr gewünschte Einheit in der Orthographie zu erzielen, werde man auch gerne ein kleines Opfer bringen und allfällig auf einen Lieblingsbuchstaben verzichten. Um so mehr hat es uns frappirt, nun in den Zeitungen zu lesen, der Erziehungsrat von Zürich habe beschlossen, die Duden'sche Orthographie nicht anzunehmen und werfe derselben Inkonsistenz vor und betrachte sie als rückschrittlich. Wir glauben, dieser Vorwurf sei nicht begründet und namentlich gegenüber Herrn Duden, der sich durch sein Wörterbuch grosse Verdienste erworben hat, nicht gerechtfertigt. Die vollständige Beseitigung des th in deutschen Wörtern hat allerdings etwas Konsequentes, und Herr Duden hat seiner Zeit an der Berlinerkonferenz, als die neue deutsche Orthographie festgestellt wurde, diesen Standpunkt auch lebhaft vertreten und stand also auf der Seite der schweizerischen Orthographiekommission. Allein es wurde eben beschlossen, das th im Anlaut derjenigen Stammsilben beizubehalten, deren Vokal lang ist, aber nicht schon durch

die Schreibung mit doppeltem Vokal als lang erkannt wird. Das h erscheint also hier als Dehnungszeichen, und daher schreibt die preussische Orthographie z. B. Thal, Thür, Thor, aber Teer, Tier, Teil. Das ist nun auch eine ganz bestimmte, klare Regel, die keineswegs den Vorwurf der Inkonsistenz verdient. Sie wurde in Berlin vorgezogen, namentlich, weil sie praktischer erschien. Wir haben so viele Eigennamen mit th und Fremdwörter mit th, bei welchen die Unterscheidung zwischen t und th oft schwieriger wird, wenn wir nach der schweizer. Regel schreiben, als wenn wir uns an die preussische Regel halten. Ich erinnere nur an das Wort Thal, das in so vielen Eigennamen vorkommt, aus welchen es nicht entfernt werden kann. Ferner sollen die Schüler nach der schweizer. Regel das Wort Thee als Fremdwort mit th schreiben; aber welcher Schüler erkennt dieses Wort, eines der ersten, das er in der Familie gelernt, als Fremdwort, ohne dass wir's ihm sagen!

Wir wären auch zufrieden gewesen, wenn die schweizer. Regel allgemein zur Einführung gekommen wäre. Aber das war eben nicht der Fall. Wenn man nun Einheit will, so wird man sich nun einmal an Beschlüsse halten müssen. Das hat man in Deutschland auch getan, und sowohl Dr. Duden, wie Prof. Dr. Heyne mit seinem grossen Wörterbuch, das gegenwärtig erscheint, wie auch Dr. Kluge in seinem etymologischen Wörterbuche haben die preussische Regel adoptirt.

Herr Duden schrieb uns auf eine Anfrage, die Regel sei nun einmal da, und es sei keine Aussicht, dass dieselbe über kurz oder lang werde abgeändert werden. Wir glauben, unsere Schulbücher, welche in der schweizer. Orthographie gegenwärtig bestehen, seien in gleicher Weise ferner zu gebrauchen und nur bei neuen Auflagen sei dann auf die allgemeine preussische Orthographie Rücksicht zu nehmen, so dass sich die dahерigen Veränderungen unmerklich machen. Das Duden'sche Wörterbuch liegt übrigens unsern bernischen Lehrmitteln schon vielfach zu Grunde; denn wo das schweizer. Regelbüchlein nicht ausreichte und keine Auskunft gab, suchte man stets bei Duden Rat und wird es auch ferner tun. Darum erscheint uns das Vorgehen des zürcherischen Erziehungsrates als überstürzt und zu wenig mit der ganzen Sachlage betraut. W.

---

## Schulnachrichten.

**Stadt Bern. Militärischer Vorunterricht pro Sommer 1892.** Wir entnehmen dem uns gefälligst zugestellten Bericht hierüber folgende Angaben:

Chef des Unterrichts ist Major R. Guggisberg. Ihm zur Seite unterrichtend, stehen mehrere Instruktionsoffiziere. Es liessen sich zum Kurs 256 Schüler anschreiben, von denen 186 bis ans Ende ausharrten. Die Durchschnittsanwesenheit betrug 88,5 %. Ueber die Disziplin äussert sich der Bericht wie folgt:

„Die Notwendigkeit einer strammen Disziplin und des unbedingten Gehorsams ist unserer Jungmannschaft noch nicht vollständig in Fleisch und Blut übergegangen und wir gestehen es offen, dass unser Bestreben auch nicht dahin ging, die jugendliche Lebendigkeit zu unterdrücken und die Schüler in die Zwangsjacke des Militarismus zu kleiden. Was wir von ihnen verlangten, war anständiges Betragen auf dem Her- und Hinwege, Pünktlichkeit im Antreten, Höflichkeit gegen die Lehrer, Ruhe und Aufmerksamkeit im Unterrichte und sorgfältige Behandlung der anvertrauten Waffen. Mit wenigen Ausnahmen beflissen sich alle Schüler dieser Eigenschaften, dank dem besten Disziplinarmittel, einem anregenden, lebhaften Unterrichte, wie ihn die Herren Instruiren den zu erteilen verstunden.“

Leider mussten zwei Schüler vom Unterrichte ausgeschlossen werden, die sich erlaubt hatten, nach Rückkehr von einem Ausmarsche den Besitz blinder Patronen zu verheimlichen und dieselben nach der Entlassung auf dem Heimwege zu verknallen.

Wenn auch nur jugendlicher Uebermut diese sonst fleissigen und braven Schüler zu ihrem leichtsinnigen Streiche veranlasste, so durfte derselbe doch nicht ungeahndet bleiben und wurde mit Ausschluss bestraft.“

Im ganzen wurden 85 Stunden Unterricht erteilt, wovon 25 aufs Turnen und darunter wieder 6 auf Spiele — Barlauf, Fussball und Hurnussen — entfielen. Beim Turnen wurde insbesondere die Hindernisbahn gepflegt. Unter den Spielen wird dem Fussball der Preis zuerkannt, während das Hurnussen, weil Kraft, Gewandtheit, gutes Auge und sichern Schlag erfordernd, Eigenschaften, welche bei der jungen Mannschaft noch nicht in genügendem Masse vorhanden sind, als zu schwer befunden wurde. Die Schiessresultate ergaben eine durchschnittliche Trefferzahl von 78,9 %.

In diesem (fünften) Kurse wurden zum erstenmal die fleissigsten Schüler, sowie diejenigen, welche die besten Schiessresultate aufwiesen, mit nützlichen kleinen Gaben bedacht: 41 Schüler, die keine Unterrichtsstunde versäumt hatten, erhielten das Soldatenmesser, 27 Schüler mit mehr als 90 % Treffer im Zielschiessen wurden mit andern Geschenken, Büchern, Brieftaschen, Instrumenten für Handwerker etc., erfreut. Wir hoffen, auch in Zukunft solche Anerkennungen verabfolgen zu können, da dieselben auf den Fleiss und den Eifer der Schüler einen guten Einfluss ausüben.

Die Kosten beliefen sich auf Fr. 3967.20 woran die Stadt Bern und der Kanton je Fr. 500, der Bund in Munition etc. Fr. 761.30 beitrugen. Fr. 2151.55 bleiben ungedeckt.

— Der bisanhin im Winter erteilte Vorunterricht an angehende Rekruten, soll inskünftig in den Monaten unmittelbar vor den Rekrutenprüfungen erteilt werden.

— Nebst Breitenrain und den beiden neuen Schulhäusern Länggasse und Kirchenfeld wird nun auch Sulgenbach einen geräumigen Turnplatz mit Hindernisbahn bekommen.

— In der letzten Stadtratssitzung wurde der Gemeinderat gemahnt, die Eingabe der Primarlehrerschaft um finanzielle Besserstellung in baldige Behandlung nehmen zu wollen. Die Arbeitslehrerinnen erhielten eine kleine Aufbesserung ihres Salärs.

**Bundessubvention für die Volksschule.** In einem mit „Disziplin und Erziehung des schweizerischen Wehrmannes“ überschriebenen Artikel der „Nationalzg.“ findet sich folgender Passus vor: „Lebhaft zu begrüssen

ist es, dass nun wieder die Initiative zur Hebung des Volksschulwesens energisch ergriffen worden ist und dass sie bereits einen wackern Schritt vorwärts getan hat. So wissen wir von den kantonalen Lehrervereinen von Glarus und Graubünden, dass sie jüngst bezügliche Beschlüsse gefasst haben. Die im Namen und Auftrag des schweizer. Lehrervereins in der Société pédagogique de la Suisse romande an die schweiz. Bundesversammlung gerichtete, von Schulinspektor Zingg redigirte Denkschrift betreffend Subventionirung des schweiz. Volksschulwesens durch den Bund wird ihren guten Zweck hoffentlich nicht verfehlen und verdient in der Tat von jedermann aufmerksamst gelesen zu werden.“

Wir freuen uns dieser Kundgebung aus militärischen Kreisen.

— Der Bundesrat sei einsteils aus Rücksicht auf die (durch allzugrosse Militärausgaben) bedrängten Bundesfinanzen, andernteils darum mehrheitlich gegen die Motion Curti, weil dem Bunde denn doch auch, wenn man von ihm Subventionen für die Primarschulen verlange, ein Recht zu Anordnungen zugestanden werden sollte. Mag der Bundesrat dieser oder jener Ansicht sein, zweifellos ist eine Hebung des Volksschulwesens durch Bundesmittel unerlässlich und unab-weislich.

-m-

**Landwirtschaftliches Bildungswesen.** Laut „National-Zeitung“ referirte an einer vom demokratischen Bezirksverein Meilen nach Männedorf einberufenen Volksversammlung Regierungsrat Dr. Stössel über landwirtschaftliche und gewerbliche Bildung. In seinen Ausführungen ging der Vortragende hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bildung vom Standpunkt der 21er Notstandskommission aus, welche namentlich eine vermehrte Bildung der Landwirte wünscht, zum Beispiel durch Winterschulkurse, wie sie in Aargau und Waadt bestehen. In gewerblicher Beziehung soll für die Ausbildung im Lehrlingswesen mehr getan werden. Es wurde auf die Fachschulen in Oesterreich, Württemberg, Baden, Sachsen, Berlin u. s. w. hingewiesen, ferner auf Frankreich, das seit 1880 im Handfertigkeitsunterricht und im Zeichnungsunterricht der Schweiz voraus sei.

**Budget der Einwohnergemeinde Burgdorf pro 1893.** (Korresp.) Dasselbe weist an mutmasslichen Einnahmen auf Fr. 180,469.85, an Ausgaben Fr. 179,718.23, für ein Gemeindewesen von ca. 7000 Einwohnern gewiss ganz respektable Zahlen. Die zum Satze von 2,5% aufzubringenden Gemeindesteuern sind mit Fr. 125,000 in Anschlag gebracht. Unter den Ausgaben-Posten stehen wie recht und billig die Leistungen für die Schule mit Fr. 65,695 oben an. An das Gymnasium ist ein Beitrag von Fr. 11,000, an das kantonale Technikum ein solcher von Fr. 11,500 vorgesehen. Für die Mädchensekundarschule braucht die Einwohnergemeinde keine finanziellen Opfer zu bringen, da die Burgergemeinde in anerkennenswertester Weise dieselben trägt. Die Ausgaben für die Primarschule sind mit Fr. 42,065 budgetirt; die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel erheischt einen Betrag von Fr. 4000, für Speisung armer Schulkinder sind Fr. 1000, für Solennitätskosten Fr. 1,750 in Anschlag gebracht. Die Gemeindebesoldung der Primarlehrer beträgt Fr. 1500—2000 (IV. C, III A & B Fr. 1500, II B, C & D Fr. 1600, II A Fr. 1800, I B & C Fr. 1700, I A Fr. 2000); für die Alters-Versorgung der Primarlehrerschaft werden Fr. 1,485 verwendet. Es ist dieses allerdings keine sehr bedeutende Leistung, aber immerhin etwas. Der gute Wille, ein Mehreres zu tun, ist bei den Behörden vorhanden. Für das Bau- und Polizeiwesen sind Fr. 42,848, für das Armenwesen Fr. 27,000 nötig.

**Schulfreundlichkeit.** (Korresp.) Huttwyl hat die Besoldungen der Primarlehrerschaft erhöht, was um so ehrender ist, als die Gemeindelasten dieser

Gemeinde ganz erhebliche sind und infolge stetig wachsender Ansprüche immer grösser werden.

**Grütliverein und Volksschule.** (Korresp.) Sonntag den 11. Dezember 1892 hielt Herr Grossrat Mettier, der neu gewählte Redaktor des „Grütlianer“, in Herzogenbuchsee einen interessanten Vortrag über Zweck und Ziele des schweiz. Grütlivereins. Er berührte auch die Stellung des letztern zur Volksschule und sprach sich hierüber ungefähr in folgender Weise aus :

„Durch Bildung zur Freiheit“ ist unsere Losung. Das Wohl der Volkschule muss uns deshalb sehr am Herzen liegen, und wenn es sich darum handelt, dieselbe zu fördern, so wird man die Grütlianer immer im Vordertreffen finden. Weil wir der Centralisation zustreben, so finden wir es am Platze, dass namentlich auch der Bund das Seine beitrage zur Hebung des Volksschulwesens. Denken wir z. B. nur an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel! Ist es gerecht, dass dem Verteidiger des Vaterlandes Waffe und Uniform unentgeltlich abgegeben werden, während der wenigstens ebenso bedeutende Kämpfer für Freiheit, der Schüler, sein Material selbst bezahlen muss? Es wäre nun einmal an der Zeit, dass den Ausgaben für den Militarismus eine Grenze gezogen würde. Der Ueberschuss, der sich hieraus ergäbe, dürfte dann wohl der Volksschule zugewendet weden.“

Einverstanden! Es will uns fast scheinen, wir hätten von den rührigen Grütlianern mehr zu erwarten, als von den nur allzu bedächtigen Landesvätern. Jedoch: „Nur die Hoffnung festgehalten!“

**Lyss.** Die Tit. Schulkommission Lyss hat beschlossen, auch diesen Winter arme Kinder mit Kleidungsstücken auszurüsten. -m-

**Interlaken.** Interlaken hat eine gut eingerichtete Handwerkerschule; aber der Besuch derselben lässt sehr zu wünschen übrig: von den Handwerkslehrlingen der beteiligten Gemeinden nimmt nicht die Hälfte am Unterricht teil. Der Vorstand des Handwerker- und Gewerbevereins hat deshalb beschlossen, nach Neujahr alle Lehrlinge, welche die Handwerkerschule nicht besuchen, samt ihren Meistern, in den öffentlichen Blättern namhaft zu machen. (B. Ztg.)

**Radfahrerrekrutenschule.** Die Radfahrerrekrutenschule in Bern, welche diesen Herbst stattfand, hat das hübsche Sümmchen von Fr. 70,000 verschlungen.

**Uetendorf** führt einen unentgeltlichen Fortbildungskurs für die Jahrgänge 1874 und 1875, sowie sämtliche junge Leute älterer und jüngerer Jahrgänge ein, um das in der Schule Gelernte aufzufrischen und sich weiter auszubilden.

**Berichtigung.** Hinsichtlich der diesen Herbst im 4. Inspektoratskreis aus dem Schuldienst ausgetretenen Lehrer verhält es sich, wie wir aus bester Quelle erfahren, so: Es wurden 5 neue Schulstellen errichtet und zehn Lehrer traten zurück: einige davon aus Alters- und Gesundheitsrücksichten, andere, um sich einem lohnendern Beruf zuzuwenden und zwei, um weiter zu studiren.

**Suppe oder Milch?** Bei'r Speisung armer Schulkinder im Winter streitet man sich oft in Schulbehörden darüber, ob Milch oder Suppe verabreicht werden solle.

In einem Gutachten von Dr. F. Schaffer, Kantonschemiker in Bern wird der Milch entschieden der Vorzug gegeben. Eine Portion Milch hat fast  $1\frac{1}{2}$  mal so viel Nährwert als eine Portion gute Suppe, trotzdem letztere dem Gewichte nach bedeutend grösser ist. Zudem ist die Milch frei von den die Verdauung hindernden Holzfasern und das Protein und Fett finden sich darin

in der verdaulichsten Form vor. Wenn die Milch also den Kindern besser zusagt als die Suppe, so lässt sich dies wohl begründen, und die Behauptung, man müsse die Kinder rechtzeitig an die Suppe gewöhnen, rechtfertigt sich ungefähr so, wie wenn man ihnen im Säuglingsalter zumuten würde, Kartoffelspeisen zu geniessen, um dieselben nachher besser vertragen zu können.

Ferner erschiene es erst umständlich, wenn man behaupten wollte, dass Suppe billiger sei als Milch. Die analysirten Suppen waren kräftige Erbsen-, Reis- oder Bohnensuppen, in denen stets mehr oder weniger Fleisch gekocht worden.

-m-

**Weihnachtsschriften.** Demnächst erscheint Bändchen 7 des Berner Vereins für Verbreitung guter Schriften mit der im Hinblick auf die nahende Festzeit besonders zu begrüssenden Erzählung „Dursli oder der heilige Weihnachtsabend“, von Jeremias Gotthelf (Preis 10 Cts.).

Daneben wird der nämliche Verein als Weihnachtsgahe für die Jugend in einem mit Illustrationen geschmückten Extrahefte (à 10 Cts.) veröffentlichen: 16 Kinder- und Haussmärchen, bearbeitet von Prof. O. Sutermeister, welche sinnige Jugendschrift hiemit allen Eltern, Lehrern und Schulvorständen zu weitester Verbreitung empfohlen sei.

Im Interesse dieser Verbreitung wäre zu wünschen, dass die Schulkommissionen die Gratisabgabe an arme Kinder ihrer Anstalten beschliessen möchten, was in Anbetracht des geringfügigen Verkaufspreises leicht zu bestreiten sein dürfte, zumal bei partienweisem direktem Bezug von mindestens 50 Exemplaren durch das Hauptdepot (Buchhandlung Schmid, Francke & Cie., in Bern) ein ermässigter Engrospreis von 8 Cts. per Exemplar zugestanden wird. Die Auflage ist eine beschränkte und rechtzeitige Bestellung daher geboten.

**Der Fortbildungsschüler.** Als ein guter, alter Bekannter stellt sich diesen Winter der Solothurner Fortbildungsschüler wieder ein. Aus dem Vorwort zum Beginn der V. Folge des Fortbildungsschülers erfahren wir, dass derselbe gegenwärtig 12,264 Abonnenten zählt.

In der ersten Nummer des 13. Jahrganges sehen wir auf dem Titelblatt die markige Gestalt von Bundesrat Dr. Josef Zemp. Begleitet ist das Bild von einer kleinen biographischen Notiz. Da der Fortbildungsschüler nicht nur Lesebuch ist, sondern eine angenehme lebhafte Zeitschrift, so begegnen wir zuerst einer Stelle aus dem Festspiel: Klein-Basler Gedenkfeier, von Rudolf Wackernagel. Im Anschlusse hieran folgt ein Aufsatz über die geschichtliche Entwicklung der Stadt Basel und eine geographische Beschreibung der Stadt selber. Aus dem gediegenen Inhalt heben wir ferner hervor: 1. Der Schmiedlehrling, eine Erzählung von Emil Kölliker. 2. Der Johannisbeerwein von J. M. Deutsch. 3. Ein alter Brauch von Daniel Brauch. 4. Das Mustersortiment der Obstausstellung in Solothurn, Herbst 1892 von Alois Marti. 5. Das schlichte Heldentum, das frommet und nicht glänzt. Im fernern folgen Aufsatztthemen aus den letzten Rekrutenprüfungen, Inserate, Fragen aus der Rekrutenprüfung in der Vaterlandskunde, Rechnungen u. s. w.

In Summa: Der Solothurner Fortbildungsschüler kann allen Fortbildungsschulen aufs Wärmste empfohlen werden. Die Nachahmungen desselben sind das sprechendste Zeugnis für die Gediegenheit des nun auf fester Basis beruhenden Unternehmens.

Im Anschluss an den Fortbildungsschüler erscheinen lesebuchartige Gratisbeilagen. Auf Beginn des Schuljahres 1892/93 ist eine Schweizergeschichte für Fortbildungsschulen erschienen. Die Schrift ist bearbeitet von Ferdinand von

**Arx**, Lehrer der Geschichte an der Kantonsschule in Solothurn. Vorliegende Geschichte zeichnet sich durch prägnante Kürze aus und kann auch guten Primar- und Sekundarschulen empfohlen werden.

Im Schuljahr 1893/94 wird eine Schweizergeographie, 1894/95 Naturkunde und Landwirtschaft für Fortbildungsschulen herausgegeben werden. -m-

**Basel** besitzt eine von der „Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen“ gegründete Frauenarbeitsschule mit einer Schülerinnenzahl von 600 und einem Jahresbudget von Fr. 30,000. Diese Schule war bisher Staatsinstitut; sie soll nun zur Staatsanstalt erhoben werden, dies namentlich auch aus dem Grunde, um die an ihr wirkenden Lehrkräfte besser zu besolden und ihnen wie der Staatslehrerschaft die Pensionen zu sichern.

— Schülertuch. Für das Schülertuch sind bis zum 7. Dezember insgesamt 13,363 Fr. 74 Cts. eingegangen, nämlich aus der Münstergemeinde 4211 Fr. 20 Cts., aus der St. Petersgemeinde 1419 Fr. 50 Cts., aus der St. Leonhardsgemeinde 1816 Fr. 20 Cts., aus der St. Theodorsgemeinde Fr. 978, bei den Mitgliedern der Schülertuchkommission Fr. 4717, bei den hiesigen Zeitungen 221 Fr. 84 Cts.

**Baselland**. Vom 1. Januar an besitzt dieser Kanton die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel mit Staatsverlag.

**Freiburg**. Aus der am Samstag geschlossenen Session des Grossen Rates ist der Beschluss hervorzuheben, dass die Lehrerbesoldungen in Gemeinden mit über 4000 Einwohnern erhöht wurden und zwar auf 2000 Fr. für Lehrer und auf 1300 Fr. für Lehrerinnen. (B. Ztg.)

**Aargau**. (Korresp.) Was Zofingen für seine Schulen verwendet. Laut Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für 1891 verausgabte die Gemeinde für die Gemeinde(Primar-)schule Fr. 39,075. Es trifft auf jeden der 680 Schüler Fr. 57. 50.

Die Bezirksschule kostete Fr. 32,429. Et trifft auf einen der 210 Schüler durchschnittlich Fr. 154. 40.

Es sind das ganz erhebliche Ausgaben seitens einer Gemeinde von 4500 Einwohnern, deren schulfreundliche Gesinnung durch obige Zahlen am deutlichsten gekennzeichnet ist.

— Ein edler Zug von Papa Däster auf Sennhof. Ein Lehrer des Bezirks Zofingen schuldete Herrn Däster Fr. 20,000. Durch unglückliche Unternehmungen geriet der Lehrer in Not und sah keinen Weg mehr offen, dem Ruin zu entgehen. Dem biedern und pflichtgetreuen Lehrer schenkte nun Herr Däster die Hälfte seines Guthabens. Dem Lehrer wurde wohler ums Herz, er war aus der Verlegenheit gerettet. (Nach den „Aarg. N.“)

**Zürich**. Nach einer Korrespondenz in den „Basler Nachrichten“ sind an der Hochschule im Wintersemester 1892/93 582 Studirende immatrikulirt, wovon 352 Schweizer und 230 Ausländer.

Auf die einzelnen Fakultäten verteilen sie sich folgendermassen (die zweite Zahl in Klammern gibt die Anzahl der Ausländer: Theologie 37 (2), Jurisprudenz 75 (17), Medizin 292 (107), Philologie 194 (104). Die Zahl der weiblichen Studirenden beträgt 99, wovon 8 Schweizerinnen (4 Medizin und 4 Philologie). Von den 91 ausländischen Damen wenden sich 4 dem Studium der Jurisprudenz, 60 der Medizin und 27 der Philologie zu.

Die Zahl der Auskultanten beträgt 69. -m-

**Schwyz**. Bei Eröffnung des schwyzerischen Kantonsrates sprach sich der Präsident gegen eine finanzielle Unterstützung der Volksschule durch den

Bund, dagegen aber für eine Verteilung der Zolleinnahmen zwischen Bund und Kantonen aus. Natürlich, denn erstere Forderung dient dem Fortschritt, die letztere der Reaktion. Eine untaugliche, schlechte Volksschule und ein geschwächter Bundesstaat ist das Ideal unserer Dunkelmänner. Daraus wird hoffentlich nichts.

-m-

**Glarus.** Die Lehrerkonferenz des Hinterlandes erklärt sich nach einem Referat über Handfertigkeitsunterricht gegen Einführung dieses neuen Faches in die Volksschule, von der Ansicht geleitet, dass man vorerst den Anforderungen des Lehrplanes genügen sollte. (B. Ztg.)

— Im Frühling 1892 sind aus dem Kanton Glarus 12 junge Männer in die Seminare Kreuzlingen, Unterstrass, Rickenbach und Schiers eingetreten, die sich dem Lehrerberuf zu widmen gedenken und sich um ein Stipendium bewarben. Laut Beschluss des Regierungsrates wurde dem Gesuche diesmal noch entsprochen, künftig aber soll nicht mehr darauf eingetreten werden, da die grosse Zahl der Lehramtskandidaten in gewissem Sinne die Gefahr der Heranbildung eines gelehrten Proletariats in sich schliesse. (B. Ztg.)

**Graubünden.** Wie unter Titel „Schwyz“ zu lesen ist, hat sich der schwyzereische Kantonsratspräsident gegen die Bundesunterstützung der Volksschule und für Teilung der Zolleinnahmen zwischen Bund und Kantonen ausgesprochen. Ein Gleiches empfahl Muheim von Uri. Nun lesen wir auch, dass die konserватiv-föderalistische Fraktion des bündnerischen Grossen Rates einstimmig diese Forderung unterstützt hat. In dieser Sache wird systematisch vorgegangen und es ist daher Wachsamkeit sehr am Platze, damit der Angriff auf die Zolleinnahmen abgeschlagen werden kann. Dem freissinnigen Teile des Schweizervolkes sollte es leicht möglich sein, die Volksschule trotz heftigem Widerstande der Dunkelmänner zu heben. -m-

## Literarisches.

**Die lyrische Poesie in der Schule,** von J. Steiger, Lehrer an der Neuen Mädchenschule in Bern.

Unter diesem Titel bietet Herr Steiger uns das dritte Bändchen seines wertvollen und bestens bewährten Führers durch den sprachlichen Teil des bernischen Oberklassenlesebuches. Schon die zwei ersten Bändchen zeichnen sich aus durch Gediegenheit und bieten dem Lehrer reiche Quellen für eine fruchtbringende Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke. In nicht geringerem, ja wir dürfen wohl sagen, in vermehrtem Masse ist dies nun aber in genanntem, letztem Bändchen der Fall. Dasselbe bildet ein selbständiges Ganzes, das auch, abgesehen vom Lesebuch, jedem Lehrer der deutschen Sprache treffliche Dienste leisten kann und zwar nicht bloss, weil die meisten der behandelten Gedichte sich auch in andern Gedichtsammlungen und Lesebüchern finden, sondern besonders auch wegen der reichen, vielseitig bildenden Anregung, die das Buch bietet. Zuerst führt uns der Verfasser in einer Einleitung ein in das Wesen der lyrischen Poesie und eröffnet uns da die hohen, heiligen Hallen einer tiefer gefühlten Gedankenwelt und befähigt uns zur Freude an den Blumen und Früchten, die, wie Schiller sagt, „auf einer andern Flur und unter einem andern Sonnenlichte“ sich entfaltet haben und gereift sind. Schon diese Abhandlung, die von gründlichem Studium zeugt, macht das Buch zu einem bedeutenden und wertvollen. Treten wir aber dann ein auf die Behandlung der einzelnen Stücke,

so sind wir überrascht durch die reiche Fülle der Belehrung, der Anregung und der praktischen Winke, die uns da entgegentritt für eine fruchtbringende Behandlung und Verwertung der lyrischen Dichtungen. Die unter dem Titel „Vorbereitung“ stehenden Abschnitte stellen meistens ebenso viele Arten von Vorbereitungen dar, als Abschnitte vorhanden sind, und sie sind so vielseitig, dass man hie und da an einem Abschnitte genug haben dürfte. Der Lehrer ist oft geneigt, die lyrische Poesie etwas stiefmütterlich in der Schule zu behandeln, weil erzählende, Handlung bietende Stücke für die Kinder mehr zu passen scheinen. Wer aber Steigers „Lyrische Poesie in der Schule“ studirt, der wird es verstehen, die Schüler auch für die lyrische Poesie zu begeistern und dieselbe für sie fruchtbringend zu machen. Von ganz besonderem Wert ist die Behandlung von Schillers „Lied von der Glocke“. Eine Wandtafelzeichnung veranschaulicht uns hier den Giessofen und die Glockenform. Ohne Zweifel hat Herr Steiger neulich eine Glockengiesserei besucht, wodurch er befähigt worden ist, uns so genau mit der ganzen Arbeit eines Glockengusses, wie auch mit den Fortschritten der Technik auf diesem Gebiete seit Schiller bekannt zu machen. Das Buch ist eine sehr verdankenswerte Arbeit, die es wohl verdient, bestens empfohlen zu werden. Die Ausstattung des Werkes in Druck und Papier ist lobenswert. Es ist im Verlag der Buchhandlung Schmid, Francke & Co. Der Preis von Fr. 3 ist in Anbetracht der Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Werkes ein geringer.

A. W.

## Kurzweiliges aus der Schule.

(Mitgeteilt von P. Dick, Pfr.)

Geschichte: König Astyages hatte nur eine Tochter, die hiess Madame (Mandane).

Was ist ein Cyniker? „Ein Philosoph, der ein Hundeleben führt.“

Aemilius verdrängte seinen Bruder Numitor und zwang dessen Gemahlin, vestalische Jungfrau zu werden.

Bei der Geschichte von Rhea Sylvia und Romulus und Remus werden auch die Vestalinnen besprochen, und ein Schüler antwortet auf die Frage: worin sich das Ansehen gezeigt habe, in dem die vestalischen Jungfrauen standen: „Sie brauchten nicht zu heiraten und kriegten doch Zwillinge.“

Lehrer: „Wie viele Koalitionskriege kennen Sie?“

Schüler: „Vier!“

Lehrer: „Welche waren das?“

Schüler: „Der erste, der zweite, der dritte und der vierte!“

Bei'r Einschreibung:

Lehrer: „Was ist dein Vater?“

Schüler: „Er ist tot.“

Lehrer: „Na — und was war er früher?“

Schüler: „Lebendig!“

## Briefkasten.

**S. in L.** Wir wollen mit der „Wüstenspiegelung“ noch zuwarten, bis Regierung und Grosser Rat in der Finanzfrage Stellung genommen haben werden. — **B. in N.** Die Haltung der Mehrheit unserer Regierung und des Bundesrates „gebe zu denken!“ Gar nicht! Hat ja schon Christus gesagt: „Wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz,“ und dass die grossen Herren ihr Herz nicht bei der verachteten Volksschule haben, das ist doch eine allbekannte Tatsache. **F. in O.** Es hängt alles davon ab, ob die Lehrerschaft in dem bevorstehenden Kampfe auch ausserhalb der Schulstube ihren Mann stellen wird, oder nicht. — **W. in H.** Wie du siehst, zu spät gewesen.

Kreissynode Aarberg. Sitzung Samstags den 24. Dezember 1892, Morgens 9 Uhr in Aarberg. Traktanden: 1. Unterstützung der Volksschule durch den Bund. (Ref.: Herr Nationalrat Zimmermann in Aarberg). 2. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

## Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 14.

**Rüegg, H. R. Professor, Die Normalwörtermethode.** Ein Begleitwort zur Fibel. 1 Franken.

— — **600 geometrische Aufgaben.** cart. 60 Cts.

— — **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben.** 60 Cts.

**Balsiger, Ed. Schuldirektor, Lehr-**gang des Schulturnens I. Stufe. broch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50

**Hunziker, Fr. Der elementare Sprach-**Unterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher broch. 1 Fr.

**Marti, C. Rechnungsbeispiele aus der** Bruchlehre I. Kreis 25 Cts. II. Kreis 35 Cts.

**Die Bruchlehre im Anschauungsunter-**richt. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

**Wandtafeln für den naturgeschicht-**lichen Anschauungsunterricht.  
Zoologie: 13 Lfg. à 5 Blatt (Complet)  
Botanik: 3 " à 5 " ( )  
Bäume: 4 " à 5 " Wird fortgesetzt.  
Preis per Lieferung à 5 Blatt (auch gemischt)  
10 Franken.

**Tableau des schweizerischen Bundes-**rates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten  
2 Franken.

**Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht** durch mich selbst und andere. Mit vielen Illustrationen. broch. 3 Frk.

In unterzeichnetem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Sagen und Sagengeschichten aus dem Simmenthal

von D. Gempeler, Sekundarlehrer in Zweisimmen.  
III. Bändchen.

### Mermetta von Laubegg.

Kapitelüberschriften: I. Castrum de Lubica. II. Die Fastnacht auf der Laubegg. III. Menschen im Sturme. IV. Es gibt keine Laubegg mehr.

Dieses neue Bändchen enthält nicht mehrere von einander unabhängige Geschichten, wie die früheren Bändchen. „Mermetta“ ist ein sagenhafter Roman, der sich im 14. Jahrhundert abspielt, vor und nach der fürchterlichen Pestzeit, die anschaulich geschildert wird. Das Ende bildet die Eroberung und Zerstörung des Schlosses Laubegg und das tragische Ende des Schlossfräuleins Mermetta. (B 3510)

**Preis Fr. 2.**

E. Stämpfli, Buchdruckerei in Thun.

## Musik für Gesangvereine.

Für gegenwärtige Konzertsaison empfehle ich:

### Komische Operetten, Singspiele,

ein- und mehrstimmige Gesangsscenen für Männer, Frauen u. Gemischten Chor.

**Komische Couplets, Duette, Terzette etc., alles in grösster Auswahl;**  
*auch die besten Novitäten sind stets auf Lager.*

Grosses Lager sämtlicher Volksgesänge von Heim, Weher, Hegar etc. zu Originalpreisen.

— — **Auswahlsendungen bereitwilligst und umgehend.** — —

**J. G. Krompholz, Bern**

Spitalgasse 40.

Musikhandlung.

Telephon.

## Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

**„Lebensfrüchte.“** Meinen Schülern gewidmet. Von Prof. O. Sutermeister.  
Mit dem Portrait des Verfassers. Preis broch. Fr. 1.80, hübsch geb. Fr. 2.70.

**„Für unsere Kleinen.“** Verschen und Gedichte für Schule und Haus.  
Mit Illustrationen von L. Richter, O. Pletsch u. a.  
Preis broch. Fr. 1.60, hübsch geb. Fr. 2.40.

**„Rosamunde.“** Drama in 5 Akten von A. Ott.  
Preis broch. Fr. 3.—, eleg. geb. Fr. 4.30.  
Nach dem Urteil der kompetentesten Kritiker vielleicht die gewaltigste Dichtung  
der Neuzeit.

**Schweizer Landschaftsbilder** nach Originalölgemälden v. W. Benteli.  
Grösse 60×80 cm. Preis pro Bild Fr. 3.—, eingerahmt 6.50, schöner Rahme 8.80

Inhalt:  
1. Jungfrau gruppe. 5. Bern. 9. Lugano mit S. Salvatore.  
2. Lauterbrunnental. 6. Rhonegletscher. 10. Via mala.  
3. Genfersee. 7. Zürich. 11. Genf.  
4. Vierwaldstättersee. 8. Rheinfall. 12. St. Moritz.

### Grosses Lager von Geschenkartikeln aller Art.

Illustr. Weihnachts- und Neujahrskatalog gratis.

Bern, W. Kaiser, Spitalgasse 31.

## Kirchengesangbücher

Klein- und Gross-Format (mit Anhang) ohne Goldschnitt ganz Leinen mit Goldtitel von Fr. 1.—, 1.25, 1.50, 1.75; mit Goldschnitt von Fr. 2.50, 3.—, 3.50, 4.— u. s. w. Obige Preise verstehen sich in soliden Einbänden. Auch empfehle mich für alle andern Buchbinderarbeiten.

Buchbinderei C. Landsberg-Pflick, Bern,  
Junkerngasse 44.

## Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Serie von 125 verschiedenen, beliebten

### Weihnachts- und Sylvesterbüchlein.

Für Lehrer und Schulbehörden,  
wenn von Orell Füssli-Verlag in Zürich direkt bezogen,  
à 10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.

 Bei Adressänderungen bitten wir jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorbeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

**Die Expedition.**